

Christian Reimer  
Wittenberger Str. 91  
12689 Berlin

An die Polizei Berlin  
Direktion Zentralaufgaben / Disziplinarstelle  
Platz der Luftbrücke 6  
12101 Berlin

Nachrichtlich an:  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Aufsichtsbehörde)  
CC: poststelle@seninnsport.berlin.de

Berlin, den 11.07.2026

## ERWEITERTE DISZIPLINAR- UND AUFSICHTSBESCHWERDE

Gegen: Herrn Lothar Kießler, Wörlitzer Str. 2, 12689 Berlin (Pensionierter Polizeibeamter der Polizei Berlin)

Betreff: Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens zur Aberkennung bzw. massiven Kürzung der Versorgungsbezüge wegen schwerster Verletzung der beamtenrechtlichen Treuepflicht im Ruhestand (§ 47 BeamStG i.V.m. DiszG Bln).

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit erweitere ich meine bisherigen Dienstaufsichtsbeschwerden vom August 2025 gegen den Ruhestandsbeamten Lothar Kießler massiv.

Das Verhalten des Herrn Kießler hat inzwischen ein Ausmaß an krimineller Energie und systematischer Manipulation behördlicher sowie gerichtlicher Strukturen erreicht, das mit der beamtenrechtlichen Treuepflicht und dem Ansehen der Berliner Polizei in keiner Weise mehr vereinbar ist. Herr Kießler nutzt seine Erfahrungen, polizeitaktischen Kenntnisse und seinen Status als ehemaliger Beamter planmäßig aus, um private Rachefeldzüge zu führen und den Rechtsstaat als Tatwerkzeug zu missbrauchen.

Ich fordere die sofortige Einleitung eines formellen Disziplinarverfahrens mit dem Ziel der Aberkennung seiner Versorgungsbezüge. Ein Beamter, der das Rechtssystem derart sabotiert, verwirkt sein Recht auf Alimentation durch den Steuerzahler.

### 1. Prozessbetrug und Urkundenfälschung (Amtsgericht Kreuzberg)

Wie das der Staatsanwaltschaft (Az. 271 Js 594/26) bereits vorliegende forensische Beweisdossier belegt, fungiert Herr Kießler als "Ghostwriter" und faktischer Betreiber von familiengerichtlichen Gewaltschutzverfahren, die offiziell im Namen seiner Tochter, Gabi Kießler, geführt werden. Ausnutzung einer Suchterkrankung: Herr Kießler nutzt die langjährige, massive Suchtproblematik (Drogen und Alkohol) seiner Tochter aus, um sie als willenloses Werkzeug für seine Anträge vorzuschieben.

Urkundenfälschung: Er hat gerichtliche Dokumente mit dem Namen seiner Tochter (und damit meinem Familiennamen "Reimer") unterschrieben. Dies wurde durch forensische Handschriftenvergleiche und zuletzt durch einen rechtskräftigen Beschluss des Amtsgerichts Lichtenberg vom 12.02.2026 (Az. 3 C 488/25 (2)) offiziell als Tatsache festgestellt.

Digitale Fälschung: Als handschriftliche Fälschungen zu auffällig wurden, ging er dazu über, digitale Bild-Kopien (Copy & Paste) von Unterschriften in Eidesstattliche Versicherungen einzufügen – ein

Straftatbestand nach §§ 156, 267 StGB.

## 2. Instrumentalisierung der Polizei und Falsche Verdächtigung

Der Beschuldigte inszeniert gezielt Gefahrenlagen, um polizeiliche Ermittlungen zu instrumentalisieren: Am 02.01.2025 ließ er völlig grundlos einen Funkwagen mit drei Beamten entsenden, gestützt auf die bloße "Vermutung", eine vereinbarte Sachenübergabe könnte scheitern – ein klarer Missbrauch des "Ex-Kollegen-Bonus".

Er provozierte im Februar 2025 einen Vorfall an seiner Wohnungstür, bei dem er meine Kinder in einen Hinterhalt laufen ließ, meine 14-jährige Tochter anbrüllte und anschließend die von ihm selbst verursachte Situation als "Stalking" bei der Polizei anzeigte, um Beweise für das Familiengericht zu konstruieren.

## 3. Fortgesetzter Prozessbetrug vor dem Landgericht Berlin II (SLAPP-Klage)

Aktuell weitet Herr Kießler seine Taten auf das Zivilrecht aus. Er hat eine Unterlassungsklage am Landgericht Berlin II (Az. 2 O 483/25) angestrengt, um mir unter Androhung von 250.000 Euro Ordnungsgeld verbieten zu lassen, seine gerichtlich bereits festgestellten Urkundenfälschungen zu benennen.

Um sich dort das am 06.07.2026 ergangene Versäumnisurteil zu erschleichen, täuschte er (gemeinsam mit seinem Anwalt) das Landgericht bewusst über die Tatsache, dass ich auf seine anwaltliche Abmahnung fristgerecht reagiert hatte. Er legte dem Gericht sogar Screenshots vor, die diese Reaktion bewiesen, behauptete im Text aber das Gegenteil – ein eiskalter, vollendeter Prozessbetrug.

### Fazit und Antrag

Herr Kießler hat das Neutralitätsgebot und das gesetzliche Wohlverhalten (§ 47 BeamtStG) vollständig abgelegt. Wer als Ruhestandsbeamter:

Dokumente fälscht und unter Eides statt in Gerichtsverfahren einbringt,  
die Polizei für fingierte Einsätze und falsche Verdächtigungen missbraucht,  
systematisch Prozessbetrug an mehreren Berliner Gerichten (Amtsgericht und Landgericht) betreibt,  
der fügt dem Ansehen der Berliner Polizei schweren, irreparablen Schaden zu.

Die gesamten Ermittlungsakten und forensischen Dossiers liegen der Staatsanwaltschaft Berlin unter dem Aktenzeichen 271 Js 594/26 vor und können dort jederzeit beigezogen werden.

Ich fordere Sie als Disziplinarbehörde auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen. Ein solcher Ruhestandsbeamter darf nicht weiter durch öffentliche Steuergelder alimentiert werden, während er gleichzeitig den Rechtsstaat von innen heraus sabotiert.

Über den Fortgang und die Einleitung des Disziplinarverfahrens bitte ich um unaufgeforderte, schriftliche Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen,  
Christian Reimer

*Ch. Reimer*